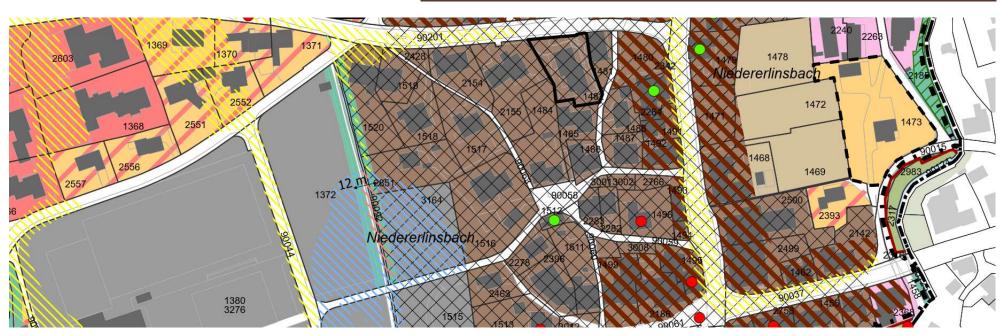
# Revision Ortsplanung Erlinsbach

Informationsveranstaltung 29.09.2021

Auftakt für Mitwirkung



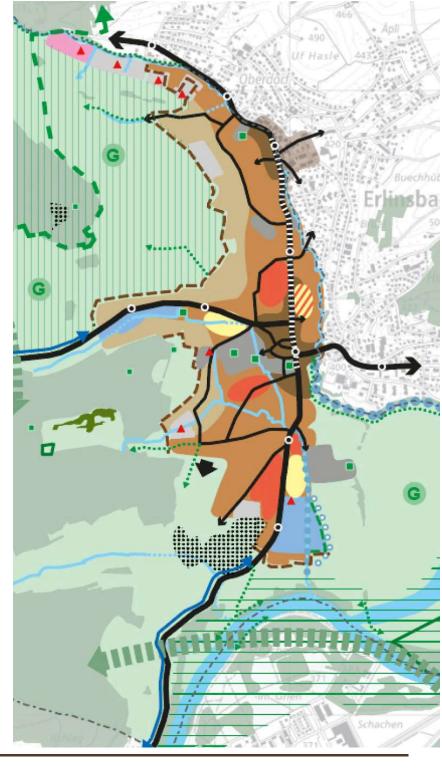


#### Inhalt

- 1. Einleitung
- 2. Planungsdossier
- 3. Überblick / wichtigste Änderungen
- 4. Offene Punkte
- 5. Weitere Schritte
- 6. Fragerunde

### Einleitung

- Grundlage Räumliches
   Leitbild von 2018
- Achtung: Nicht alle
   Stossrichtungen aus dem
   Räumlichen Leitbild können
   mit der vorliegenden
   Nutzungsplanung geregelt
   werden.
- Planungskommission erarbeitete Entwurf der revidierten Nutzungsplanung mit Fachplanern
- Dossier liegt zurzeit beim Kanton zur Vorprüfung



# Planungsdossier







Erstellt durch eine Arbeitsgruppe des Naturschutzvereins Erlinsbach (NVE) in Begleitung der Umweltkommission Erlinsbach SO

Dieses Inventar bildet die Grundlage für die Schutzzonenplanung im Rahmen der Ortsplanungsrevision von Erlinsbach SO

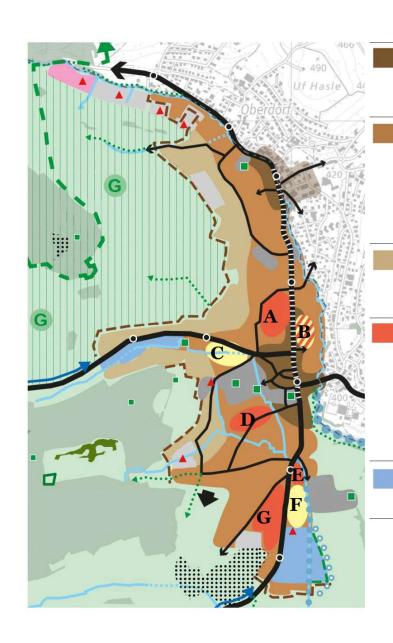
Erlinsbach, 4. Dezember 2020

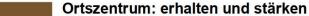
orientierend

Ausstehend: kom. Naturkonzept

# Was sind die wesentlichen Änderungen?

### Umsetzung Räumliches Leitbild





- höhere Anforderungen an Entwicklungs- / Bauprozesse (qualitätssichernde Verfahren)
- Regelung publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen

#### Ebene: Weiterentwickeln und massvoll verdichten

- Teilweise Aufzonungen auf W3
- Überlagerung W2+ (drittes Vollgeschoss ohne Attika mit gestalterischen Anforderungen)
- grosszügige Umsetzung Geschossflächenziffer
- EFH / DFH in W3: eingeschränkte Weiterentwicklung, wenn keine zus. Wohneinheit geschaffen wird

#### Hang: erhalten

- keine direkten Verdichtungsmassnahmen
- Nutzungsboni durch Harmonisierung Zonenkategorie und Umsetzung Geschossflächenziffer

#### Verdichtung und Transformation prüfen (1./2. Prio.)

- A Maier-Areal /Jore: GP in Erarbeitung
- B Erzbachweg: GP in Erarbeitung
- C Platten: Überlagerung mit W2+
- D Rainlistrasse: GP-Pflicht, Aufzonungen
- E Steinmatt Nord: Aufzonung, GP-Pflicht
- F Steinmatt Süd: Um- und Aufzonungen
- G Oberred: GP-Pflicht

#### Arbeitsgebiete: erschliessen und überbauen

Dubenmoos: kein Handlungsbedarf Dägermoos: Erschliessung sichergestellt

#### Nutzung überprüfen

- Reservezonen: Aufhebung von fünf von sechs Flächen
- Gartenbauzone: Umzonung als Gnadenhof (laufendes Verfahren)
- öBA Zone: noch offen
- Aaremarkt: Umzonung von I zu GW3
- Pferdesportzone: Zonenbestimmungen spezifiziert

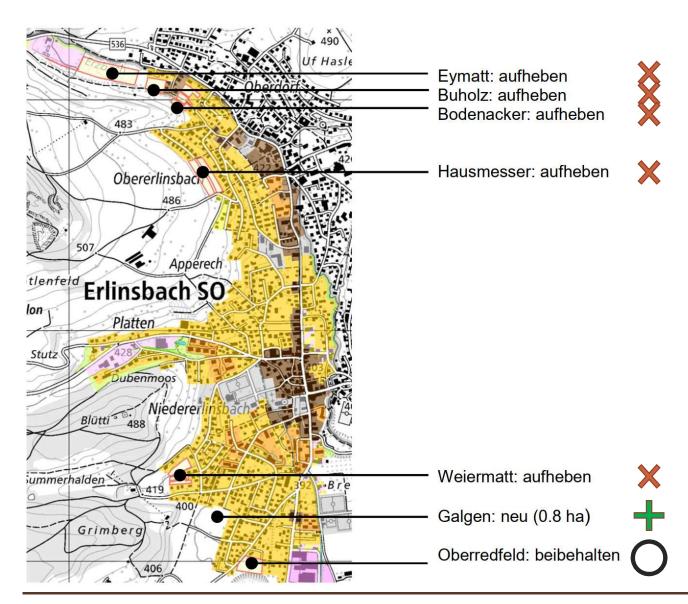
## Pläne

- Bauzonenplan
- Gesamtplan
- Erschliessungsplan



#### Bauzonenplan

#### Umgang mit den Reservezonen



#### Verbindlicher Inhalt

#### Grundnutzung

Wohnzone 2

Wohnzone 3

Kernzone

Kernzone Dicht

Gewerbezone mit Wohnnutzung

Gewerbezone

Industriezone

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Sondernutzungszone für Gnadenhof

Sondernutzungszone Pferdesport

Grünzone

Uferschutzzone

Reservezone Wohnen

#### Überlagerte Nutzung

Ortsbildschutzperimeter

Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen

Überlagerung W2+



WIII.

Gestaltungsplanpflicht



Empfindlichkeitsstufe ES III aufgestuft



Hecken



Kulturobjekt geschützt

Kulturobjekt schützenswert

Kulturobjekt erhaltenswert

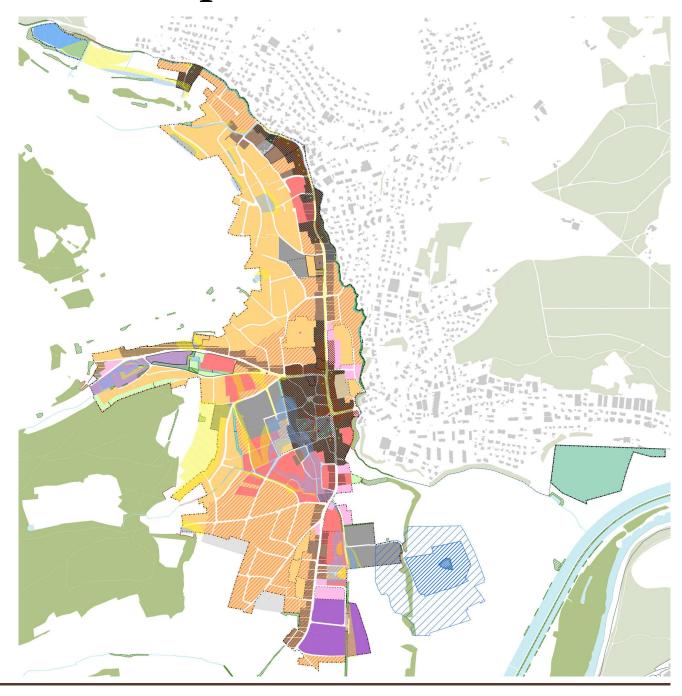
#### Synoptische Gefahren Entwurfsstand von Frey + Gnehm Ingenieure AG vom 20.02.2020

erhebliche Gefährdung

mittlere Gefährdung

geringe Gefährdung

### Bauzonenplan



### Bauzonenplan

- Fusion W1- & W2-Zonen
- Fusion Kernzonen

Zone rechtskräftig	Entwurf Revision		
Wohnzone W1			
Wohnzone W2H	Wohnzone W2		
Wohnzone W2			
Erhaltungszone EZ	- Kernzone K		
Kernzone Niedererlinsbach KN			
Kernzone Obererlinsbach Ke			
Ortsbildzone Obererlinsbach Ob			
Ortsbilschutzzone Niedererslinbach	Ortsbildschutzperimeter		

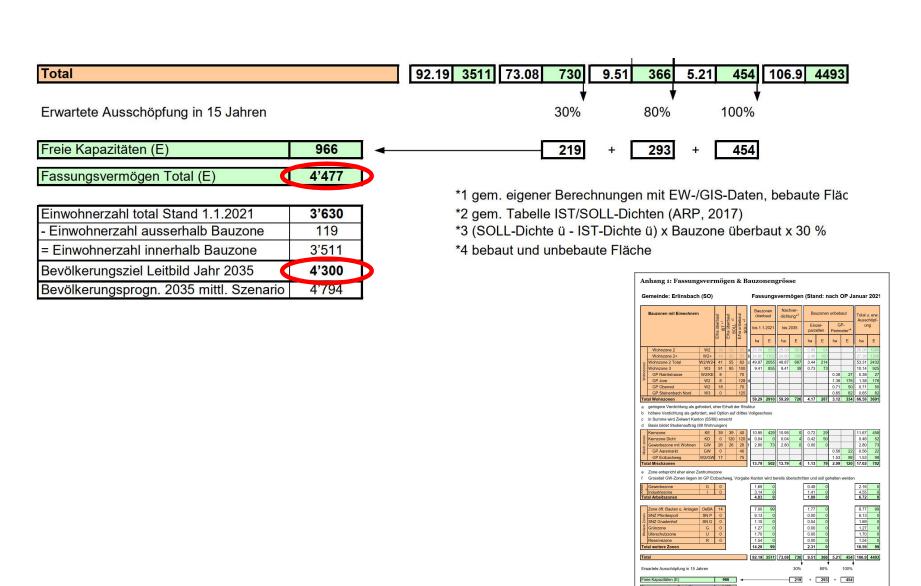
### **Bauzonenplan** Überblick Änderungen

- Umzonungen in W2 (Fusion)
- Umzonungen in "einheitliche"Kernzone (Fusion)
- Aufzonungen in W3
- Überlagerung W2+ (3.
   Vollgschoss zulässig in EFH Zonen)
- Sektoren mitGestaltungsplanpflicht
- Publikumsorientierte EG-Nutzungen im Kern Niedererlinsbach

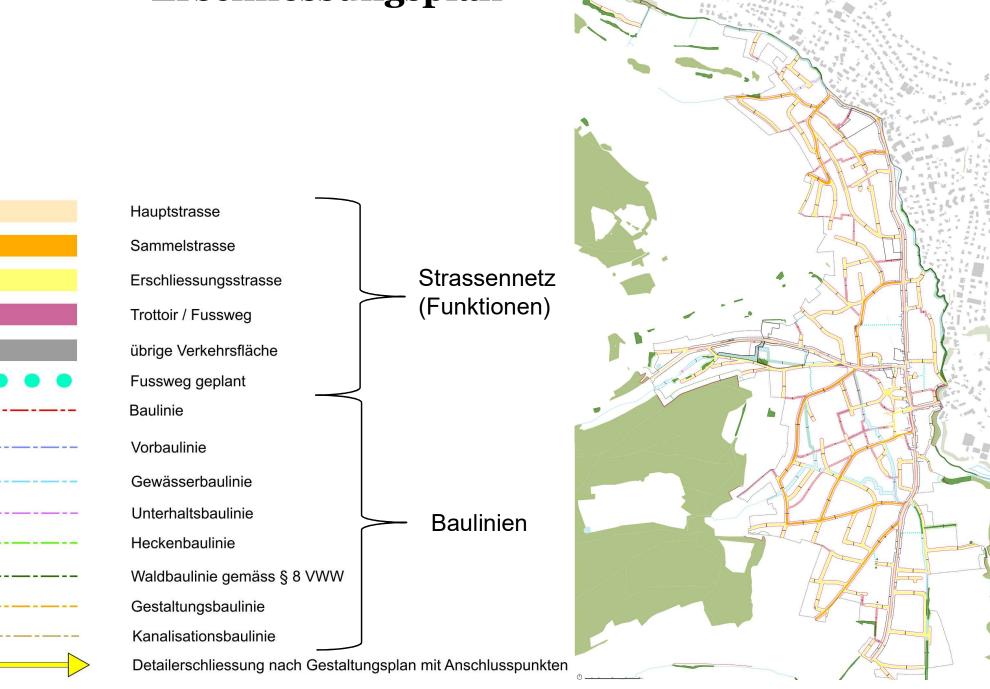


#### Bauzonenplan

### Fassungsvermögen (für 15 Jahre)



\*1 gem. eigener Berechnungen mit EW-/GIS-Daten, bebaute Fläc \*2 gem. Tabelle IST/SOLL-Dichten (ARP, 2017) \*3 (SOLL-Dichte å - IST-Dichte å) x Bauzone überbaut x 30 % \*4 bebaut und unbebaute Fläche



#### Revisionsgrundsätze

- effektive Strassenfläche
   (heutiger Bestand, praktisch keine Ausbauten mehr)
- Reduktion Strassenbaulinie bei Sammel- und Erschliessungsstrassen auf **4m**
- Klärung Umgang mit **Vorbaulinien**
- Verzicht auf ehemals geplante **Fusswege** (insb. Trottoire)
- Neu: **Baulinien** entlang Fusswegen (i.d.R. 2m)
- vorzusehende Fusswegverbindungen im Rahmen von Arealentwicklungen (Gestaltungsplänen, o.ä.) wurden schematisch aufgenommen
- bestehende Fusswegrechte sind zur Information mit abgebildet

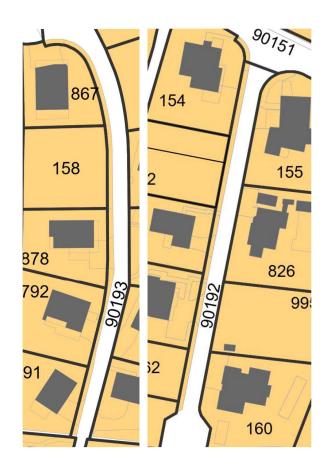
#### Vorbaulinien



- nur Vorbaulinien für **Hauptbauten**, keine Vorbaulinien für Neben- und Anbauten, Garagen o.ä.
- in Situationen, wo die heutige Struktur **prägend** für den Strassenraum ist, wurden auch für Nebenbauten die Vorbaulinien beibehalten
- in Situationen, wo die Ausnützung der Parzelle ohne die Vorbaulinie stark eingeschränkt wäre, bleibt die Vorbaulinie bestehen
- in Situationen wo die Gebäudestellung (inkl. Anbauten) einen **historischen Charakter** aufweist und erhaltenswert ist, bleibt die Vorbaulinie bestehen

#### Umzonungen Strassenflächen

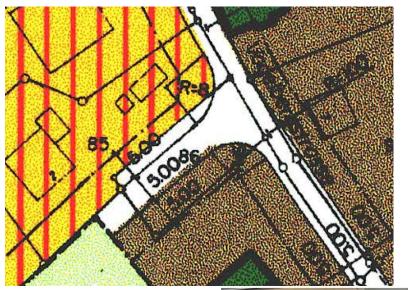
Umzonung Strassenflächen in Wohnzonen (öffentliche Flächen)

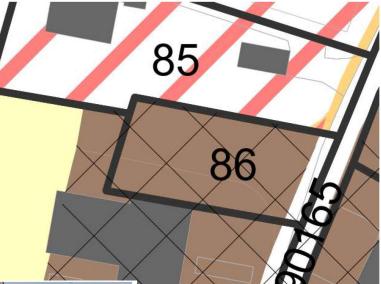




#### Umzonungen Strassenflächen

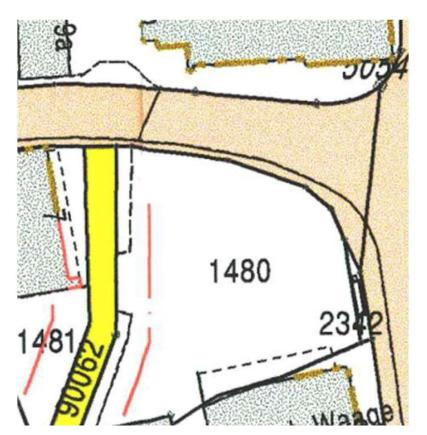
Umzonung Strassenflächen in Wohnzonen (private Flächen)



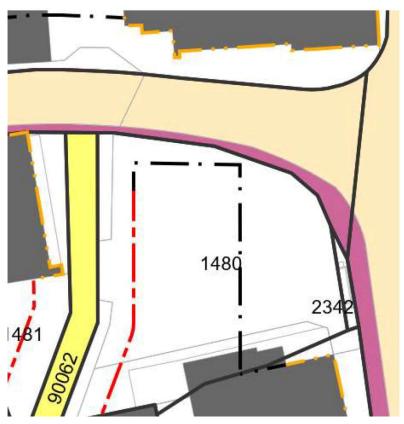




### Wichtigste Änderungen



Rechtskräftig (Baulinie fehlt)



Entwurf Revision (rechtskräftig 1988)

#### Gesamtplan

Wichtigste Änderungen (Grundlage: Naturinventar)

Neue Naturschutzzone

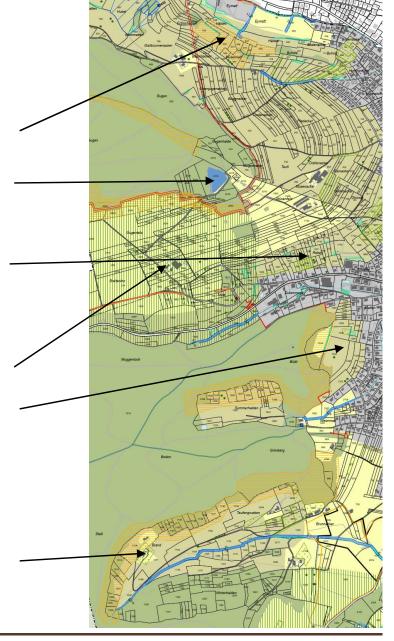
Zone für Kalksteinabbau und Wiederauffüllung

Erweiterung Landschaftsschutzzone

Bestimmungen Wildtierkorridor

Erweiterung Landschaftsschutzzone

Erweiterung Naturschutzzone



#### Gesamtplan

#### Naturobjekte

#### neu im Gesamtplan:

- Einzelbäume ausserhalb Siedlungsgebiet
- Hochstammobstgärten (gem. Inventar A. Bossert)
- Hecken zum Teil neu vermessen und aufgenommen (verbal bereits durch NHV geschützt)

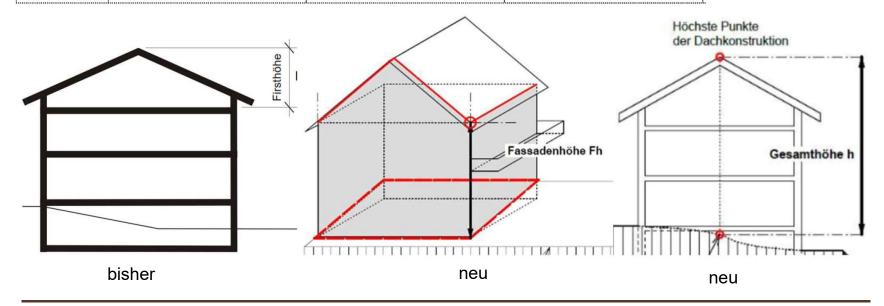
#### Noch zu diskutieren

• Umgang mit Naturobjekten (insb. Baumbestand) innerhalb Siedlungsgebiet)

# wichtigste Änderungen Reglemente

### **Zonenreglement** Höhen

Zone	Geschosszahl	max. <mark>Fassade</mark> nhöhe	max. <mark>Gesamt</mark> höhe
W2	1-2	7.5 m (6.0 m) <sup>1)</sup> (W2+: 10.5 m)	11.0 m (W2+: 10.5 m)
W3	2-3	10.5 m	15.0 m
K		7.5 m	-
KD	-	10.5 m	10.50 m
GW3	2-3	10.5 m	15.0 m
G	max. 3	10.5 m	15.0 m
1	-	12.0 m	16.5 m
ÖBA	max. 3	10.5 m	15.0 m



#### Bestimmungen W2+ (=3. Vollgeschoss in EFH-Zonen)

- Geschossflächenziffer oberirdisch 0.60
- Geschosszahl 3 (kein Attikageschoss zulässig)
- Dachform Flachdach
- Fassadenhöhe bzw. Gesamthöhemax. 10.50 m
- Bei einer guten Aussenraumgestaltung und Parkierungslösung kann von der Grünflächenziffer abgewichen werden.

#### Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

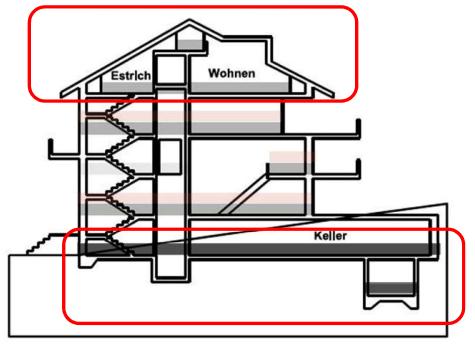
- Schaffung von angemessen mehr Wohneinheiten im Vergleich zur Regelbauweise
- Gute Gestaltung der Bauten und der Umgebung
- Haushälterische Bodennutzung, effiziente Erschliessung und platzsparende Parkierungslösung
- Der Nachweis erfolgt mittels eines unabhängigen Gutachtens auf Kosten der Eigentümerschaft.
- Die aufgeführten Boni können nicht mit einem Gestaltungsplanbonus kumuliert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In den im Bauzonenplan als «Überlagerung W2+» bezeichneten Gebiete gelten zum Zweck einer verdichteten Bauweise folgende abweichenden Bestimmungen:

#### Nutzungsziffer:

### Geschossflächenziffer ersetzt alte Ausnützungsziffer

#### Neu ebenfalls anrechenbare Flächen



Zonentyp rechtskräftig	Heute AZ	Künftig GFZ oberir- disch	
W1	0.30	_	
W2h	0.35 (mit Boni 0.40/0.45)	0.55	
W2	0.40 (mit Boni 045/0.50)	W2+: 0.60	
W3	0.55 (mit Boni: 0.60/0.65)	0.80	
GW3	Wohnen & Gewerbe 0.55 reine Wohnnutzung 0.40 reine Gewerbenutzung 0.45		
G	0.60	0.80	

Anrechenbare Flächen Geschossflächenziffer (GZ, oberirdisch / unterirdisch) Anrechenbare Flächen Ausnützungsziffer (AZ)

### Festlegungen Ortsbild (Überblick)

<b>Kernzone</b> keine Inhaltliche Veränderung / neu / aufheben	Ortsbildschutzperimeter keine Inhaltliche Veränderung / neu / aufheben	
<b>Zweck</b> Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkerne bzw. der charakteristischen Orts- und Strassenbilder.	Zweck Schutz traditioneller, architektonisch wertvoller Bauten und der sorgfältigen Einordnung von Um- und Neubauten.	
Nutzung - öffentliche Bauten - Gaststätten - Läden - Wohnungen - Büros - dem Charakter der Zone entsprechende mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe  zzgl. Perimeter publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen	Gestaltung alle baul. Massnahmen sowie die Umgebungsgestaltung müssen sich in bestehende Strukturen einordnen  - Dachformen: Möglichkeit für Flachdächer bei Nebenbauten  - Dachmaterialien  - Dachaufbauten  - bodensparende Parkierung  Abweichungen bei überzeugenderer Lösung mgl.	
Baumasse war vorher unter Ortsbildschutzperimeter geregelt keine GFZ Grünflächenziffer min. 20% Grünflächenersatz pro Baum 30m2 / 50m2 Geschosszahl 2G Fassadenhöhe max. 7.5 m Dachneigung 35° - 45°a.T.  - Ausnahmebewilligung bei Unterschreitung Grünflächenziffer - Spezifikationen zum Baumersatz - Abstimmung Gestaltung und Stellung von Bauten auf Umgebung abzustimmen - Ersatzbauten müssen mit den gleichen Aussenmassen erstellt werden (definierte Ausnah-	Verfahren / Qualitätssicherung Definition der nötigen Verfahren je nach Projekt  - bei Aus- und Umbau: Fachgutachten  - bei Neu- und Ersatzbauten: Gestaltungsplan oder qualitätssicherndes Verfahren  Definitionen für qualitätssichernde Verfahren  Für Beurteilung von Baugesuchen und Gestaltungsplänen muss Stellungnahme der Fachstelle Ortsbildschutz eingeholt werden.	

men)

#### Gestaltungspläne:

#### Mindestanforderungen & konkrete Pflichtenhefte

Für alle Gestaltungspläne (obligatorische der freiwillige) innerhalb der Wohn- und Mischzonen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Sicherstellung einer verdichteten Bauweise
- Schaffung einer guten Aussenraumgestaltung (attraktive Freiräume, naturnahe Begrünung und Bepflanzung, Förderung der Biodiversität u.ä)
- Klärung des Wohnungsangebots in Abstimmung mit der Gemeinde (bspw. Mehrgenerationenwohnen, Wohnungsgrössen u.ä.)
- Prüfung des Angebots an Abstellflächen für Autos in Bezug auf allfällig mögliche Reduktion gemäss den kantonalen Vorgaben.
- Autoparkierung soweit wie möglich unterirdisch anordnen
- Gedeckte Veloabstellplätze bei Hauseingängen vorsehen
- Förderung erneuerbarer Energien mittels Energiekonzept oder energetischem Nachweis gemäss den kantonalen Anforderungen
- Bei Gestaltungsvorschriften (insb. bei Wohnbauten) müssen diese so geregelt sein, dass sie die ästhetische und gestalterische Einheit auch nach Fertigstellung der Anlage und bei Eigentümerwechseln regeln können

#### **Offene Punkte**

- Gefahrenkarte: Stellungnahme Kanton offen, anschliessend definitive Umsetzung Zonenplan
- Naturkonzept
- Abklärung Bedarf öBA Zone
- GP-E JORE (Abstimmung mit separatem Prozess)
- Sondernutzungszone Gnadenhof Obererlinsbach
  - Separater Prozess
  - Mitwirkung hat soeben stattgefunden
  - Separate öffentliche Auflage noch im Herbst vorgesehen

### Mitwirkung

- Aktueller Mitwirkungsprozess:
  - Ist kein Einspracheverfahren (die ordentliche öffentliche Auflage der Ortsplanung erfolgt 2022)
  - Bevölkerung kann Eingaben/Vorschläge machen
- Eingaben bis zum 19. November 2021
- Nach Möglichkeit per Online-Formular
   (Zwischenspeichern, Anhänge und Ausdrucken möglich)
- https://www.erlinsbach-so.ch/ → Aktuelles
- Nach Bedarf kann bei der Gemeindeverwaltung ein physisches Exemplar des Fragebogens verlangt werden

### Sprechstunden

- Mittwoch 20. Oktober 2021
- Dienstag 26. Oktober 2021
- − Jeweils 17.30 − 19.30 Uhr im Gemeindehaus
- Bauverwaltung, Kommissionsvertreter und Fachplaner stehen für Fragen zur Verfügung

#### Weiteres Vorgehen

- November: Ergebnisse kant. Vorprüfung & Auswertung Mitwirkung
- Bis Frühling 2022: Überarbeitung Ortsplanung und Einreichung zur abschliessenden kant. Vorprüfung
- Ab ca. Ende 2022:
  - öffentliche Auflage Ortsplanung
  - Einsprachebehandlung
  - Beschluss Gemeinderat (Baureglement: Gemeindeversammlung)
  - Genehmigung Kanton

# Fragerunde

